

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 223

Langenschwalbach, Freitag, 24. September 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Betr.: Wahl der Wahlmänner für die Kreislagswahlen.

An die Herren Bürgermeister

Armel, Bachelhain, Nauroth, Born, Algenroth, Obermeilingen, Untermeilingen, Wisper, Espingen, Dilschird, Hilgenroth, Ram-
sch, Hettelhain, Seigenhohr, Bleiderstadt, Heimbach, Lind-
bach, Adolfsried, Born, Bahlhahn, Breithardt, Holzhausen u. A.,
Hohenroth, Hohenstein, Hennethal, Rüdershausen, Kettenbach,
Kellbach, Hausen u. A., Daisbach, Barrod, Kettenschwalbach,
Kellheim, Beuerbach, Wallbach, Limbach, Wallraabenstein,
Eisingrinitatis, Strinzmargarethä, Gösch, Kesselbach, Nieder-
kellbach, Hambach, Ehrenbach, Niederauroff, Oberauroff,
Eichenhahn, Engenhahn, Oberlibbach.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom
1. Sept. 1915, Kreisblatt Nr. 217, Kreislagswahlen be-
ziehend, mache ich nachstehend auf diejenigen Bestimmungen auf-
merksam, welche bei der Wahl der Wahlmänner zu beachten
sind:

1. Bei der Wahlhandlung ist das durch die Kreisordnung
bestimmte Wahlreglement — C — genau zu beachten.
2. Acht Tage vor der Wahl werden die Wähler
der Gemeinde zu der Wahl mittelst ortsüblicher
Bekanntmachung durch den Gemeindevorsteher
(Bürgermeister) berufen. Die Einladung und Be-
kennung muß das Lokal, den Tag und die
Stunde der Wahl genau bezeichnen.
3. Die Wahlhandlung wird von dem Bürgermeister als
Vorsteher durch Vorlesung des Wahlreglements eröffnet.
Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Gemein-
deangehörigen in der Reihenfolge verlesen, wie sie in der Wähler-
liste verzeichnet sind.
4. Alle in der Wählerliste nicht aufgenommenen anwesenden
Wähler werden zum Abtreten veranlaßt und auf diese Weise
die Wahlversammlung konstituiert.
5. Später erscheinende stimmberechtigte Gemeindeglieder
können sich beim Wahlvorsteher, und können an den noch nicht
abgegebenen Wahlen teil nehmen. (§ 5 Abs. 2 des Wahlregle-
ments.)
6. Nach Konstituierung der Wahlversammlung erfolgt die
Wahl des Wahlvorstandes.
7. Der Wahlvorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vor-
sitzenden und aus zwei oder vier aus der Wählerversammlung
gewählten Wählern zu wählenden Beisitzern. Der Vor-
sitzende ernennt einen der Beisitzer zum Protokollführer. Als
Beisitzer kann auch eine nicht zur Wählerversammlung gehörige
Person ernannt werden.
8. Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt,
muss so aufgestellt werden, daß derselbe bequem zugänglich ist. Auf
dem Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Einwerfen
der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Ab-
stimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß
der Tisch leer ist.
9. Der Wahlvorsteher verpflichtet die Beisitzer und den
Protokollführer mittels Handschlags an Eidesstatt und bildet so
den Wahlvorstand.
10. Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder
Reden noch Ansprachen gehalten, noch Be-
sonen zugelassen werden. Ausgenommen hiervon sind die Dis-

kussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die
Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind. (§ 8 des Wahlregle-
ments.)

8. Jeder Wahlmann wird in einer besonderen Wahlhand-
lung durch Stimmzettel gewählt.

9. Vor jedem Wahlgange wird seitens des Wahlvorstandes
einem jeden anwesenden Wähler ein Stimmzettel eingehändigt,
auf welchen er den Namen desjenigen zu schreiben hat, dem er
seine Stimme geben will. Schreibunkundigen steht es frei,
sich den Namen des Kandidaten durch einen anderen Schreibens-
kundigen Wähler im Wahllokale selbst schreiben zu lassen.

Es ist im Uebrigen den Wählern unbenommen, sich solcher
Stimmzettel zu bedienen, auf welche der Name der zu wählenden
Person schon vor dem Wahlgange vorgemerkt worden ist.

10. Wählbar zum Wahlmann ist jedes stimmberechtigte Ge-
meindemitglied, welches seit einem Jahre dem Kreise durch
Wohnsitz oder Grundbesitz angehört.

Außerdem gelten für die Wählbarkeit zum Wahlmann die
im § 53 der Kreisordnung für die Wahlberechtigung gegebenen
Bestimmungen, d. h. der zu wählende muß:

- a) Angehöriger des deutschen Reichs und selbständig sein;
als selbständig wird derjenige angesehen, welcher das
21. Lebensjahr vollendet hat, sofern ihm das Recht,
über sein Vermögen zu verfügen und dasselbe zu ver-
walten nicht durch gerichtliche Anordnung entzogen ist;
- b) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die Wählbarkeit geht verloren, sobald eines der vorstehen-
den Erfordernisse bei dem bis dahin Wählbaren nicht mehr zu-
trifft. Sie ruht während der Dauer eines Konturfalles, ferner
während der Dauer einer gerichtlichen Untersuchung, wenn die-
selben wegen Vergehen oder wegen solcher Vergehen, welche den
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen müssen oder
können, oder wenn die gerichtliche Haft verfügt ist.

11. Der Protokollführer ruft die Wähler in der Reihen-
folge auf, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind.
Jeder Angerufene tritt an den Tisch, an welchem der Wahl-
vorstand sitzt und legt seinen Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Stimmzettel muß derart zusammengefasst sein, daß
der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist. Stimmzettel, bei
welchen hiergegen Verstöße sind, hat der Wahlvorsteher zurück-
zuweisen. Insbesondere hat derselbe auch darauf zu achten,
daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

12. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe
jedes Wählers neben dem Namen desselben in der dazu be-
stimmten Rubrik der Wählerliste.

13. Sind keine Stimmzettel mehr abzugeben, so erklärt
der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen. Der Wahlvorsteher
nimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und verliest die da-
rauf verzeichneten, von einem Beisitzer, welchen der Wahlvor-
steher dazu ernennt, laut zu zählenden Namen. Ergiebt sich
dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von
der ebenfalls festzustellenden Zahl der nach dem Abstimmungs-
vermerkte in der Wählerliste Ziffer 12 abgegebenen Stimmzet-
tel, so ist dieses nebst dem etwa zur Aufklärung Dienlichen in
dem Protokolle anzugeben.

14. Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandida-
ten in das Protokoll auf und vermerkt neben dem Namen jede
dem Kandidaten zufallende Stimme. In gleicher Weise führt
einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wäh-
lerliste beim Schlusse der Wahlhandlung von dem Wahlvor-

Rande und dem Protokollführer zu unterschreiben u. dem Protokolle beizufügen ist.

Das Formular zur Gegenliste habe ich Ihnen zugehen lassen.

15. Ungültig sind:

- a) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
- b) Stimmzettel, welche gar keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- c) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- d) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- e) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Alle ungültigen Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet.

16. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.

17. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit es nach Ziffer 16 einer Beschlussfassung des Wahlvorstandes bedurft hat, werden, mit fortlauf. Nummern versehen, dem Protokoll beigelegt, in welchem die dem Beschlusse unterliegenden Gründe kurz anzugeben sind.

18. Auch die übrigen Stimmzettel sind in Papier eingeschlagen und versiegelt, dem Protokolle besonders beizufügen.

19. Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen) erhalten hat. Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so kommen diejenigen zwei Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf die engere Wahl. Haben mehr als zwei Personen die meisten und gleich viel Stimmen erhalten, so entscheidet das durch die Hand des Wahlvorstandes zu ziehende Los darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen ist; in gleicher Weise erfolgt die Entscheidung, wenn die engere Wahl keine Stimmenmehrheit ergibt. § 8 des Wahlreglements.)

20. Der Wahlvorsteher hat den gewählten Wahlmann unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung und falls der Gewählte im Wahltermin anwesend ist, sofort von der auf ihn gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntnis zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung innerhalb längstens 5 Tagen — vom Tage der Aufforderung ab gerechnet — zu erklären. Erfolgt die Annahme sogleich im Wahltermine, so ist dieselbe im Protokoll zu vermerken.

21. Erfolgt die Ablehnung sofort im Wahltermine, so hat der Wahlvorsteher alsbald eine neue Wahl vorzunehmen. Erfolgt die Ablehnung später oder geht binnen 5 Tagen keine Erklärung des Gewählten ein, so hat der Wahlvorsteher die Wähler unter Beachtung der gegebenen Bestimmungen unverzüglich zu einer neuen Wahl zusammenzurufen.

22. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Das Formular hierzu ist Ihnen zugegangen.

Das Wahlprotokoll ist von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer zu unterschreiben und sogleich nach Abhaltung des Wahltermins nebst sämtlichen Belegstücken dem Landrat einzureichen.

23. Der Bürgermeister wird im Falle der Verhinderung hinsichtlich aller für ihn aus Vorstehendem sich ergebenden Obliegenheiten durch den Stellvertreter vertreten.

Langenswalbach, den 20. September 1915.

Der königliche Landrat:
von Trotha.

Der Weltkrieg.

(Wiederholt, weil nur in einem Teile der gestrigen Auflage enthalten.)

W. T. B. Großes Hauptquartier, 22. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Souchez und Neuville sowie östlich von Roclin-court griffen die Franzosen gestern Abend an. Die Angriffe brachen im Feuer vor unseren Hindernissen zusammen.

In der Champagne wurden nordwestlich des Schöfles Beaufejour neue französische Schanzarbeiten durch konzentrisches Feuer zerstört. Stärkere Patrouillen, die teilweise bis zur 3. feindlichen Linie durchstießen, vervollständigten die Zerstörung unter erheblichen Verlusten für die Franzosen, machten

eine Anzahl Gefangener und lehrten befehlsgemäß in unsere Stellung zurück.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Willerval (östlich von Neuville) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Der Führer ist tot, der Beobachter wurde verwundet gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südwestlich von Lennawaden (an der Düna, nordwestlich von Friedrichstadt) machten die Russen einen Vorstoß. Es wird dort noch gekämpft. Östlich von Smelina (südwestlich von Dünaburg) brachen unsere Truppen in die feindliche Stellung in einer Breite von 3 Klm. ein, machten 9 Gefangene, 2000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 8 Maschinengewehre. Nordwestlich und südwestlich von Dschmjana ist unser Angriff in weiterem günstigen Fortschreiten. Der Sawia-Abschnitt ist beiderseits Subotniki überschritten.

Der rechte Flügel ist bis in die Gegend nördlich von Nowo Grodek vorgekommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Wolczadz-Abschnitt ist auch südöstlich des gleichnamigen Ortes überschritten. Russische Stellungen auf dem westlichen Myschankafer beiderseits der Bahn Brest-Litowsk—Minsk wurden erstürmt und dabei 1000 Gefangene gemacht. Maschinengewehre erbeutet. Weiter südlich wurde Dorn nach Häuserkampf genommen. Ueber den Dginski-Kanal nach Telechany vorgegangene Abteilungen warfen die Russen in Richtung Dobroszlanka zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Östlich von Logischin fanden kleinere Kämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 23. Septbr. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Begünstigt durch die klare Witterung herrschte auf der ganzen Front sehr rege Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie und der Flieger.

Ein anscheinend gegen die Kirchhofstellung von Souda beabsichtigter Angriff kam in unserem Feuer nicht zur Durchführung.

Ein feindliches Flugzeug stürzte in unserem Feuer nördlich von St. Menchould brennend ab. Ein anderes mußte in Luftkampf südöstlich von Bouziers landen; die Insassen wurden gefangen genommen. Ueber Pont à Mousson schoß ein deutscher Flieger im Kampfe mit 2 Franzosen den einen ab. Ein Flugzeug stürzte brennend zwischen der deutschen und der feindlichen Linie nieder.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südwestlich von Lennawaden ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Bei unserem Gegenangriff wurden gestern 17 Gefangene gemacht. Auch westlich von Dünaburg gelang es, in die russische vorgeschobene Stellung einzudringen. 17 Gefangene, 2105 Mann, 4 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Gegenangriffe gegen die von uns südwestlich von Dünaburg genommenen Linien wurden abgewiesen. Der Stand der Russen von nördlich von Dschmjana bis östlich von Subotniki (an der Sawia) ist gebrochen. Unsere Truppen folgen dem weichen Gegner, der über 1000 Gefangene zurückschickte.

Der rechte Flügel kämpft nördlich von Nowo Grodek.

Gruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Balowka wurde die russische Stellung genommen; dabei wurden 3 Offiziere, 380 Mann gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet. Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Herzgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Nordöstlich und östlich von Logischin wird weiter gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 22. Sept. (WVB. Amtlich.) Um 8 Uhr 15 Vormittags fand ein Angriff feindlicher Flieger mit dem richtigen Flugzeichen auf Stuttgart statt. Mehrere Bomben fielen auf die Stadt abgeworfen. Vier Leute wurden getötet, eine Anzahl Militär und Zivilpersonen verletzt. Der Schaden ist ganz unbedeutend. Die Flieger wurden von Abwehrkommandos beschossen und entfernten sich gegen 8 Uhr 30 Min. in südlicher Richtung. Auf die Benutzung deutscher Abzeichen und den zufälligen Umstand, daß kurz zuvor, 7 Uhr 45 Min., den zuständigen militärischen Stellen der Anwesenheit eines deutschen Fliegers gemeldet war, ist es zurückzuführen, daß die Bevölkerung erst verhältnismäßig spät gewarnt werden konnte. Um 9 Uhr 30 Min. vormittags erschien der deutsche Flieger über Stuttgart und wurde kurz beobachtet, bis er als deutscher Flieger sicher erkennbar war. Er wurde unverletzt in der Nähe der Stadt.

Budapest, 22. Sept. (WVB. Nichtamtlich.) Das Amt für öffentliche Angelegenheiten veröffentlicht die Einberufung der 1897 Geborenen für den 15. Oktober.

Berlin, 22. Sept. Die Bukarester Blätter berichten laut: „Berl. Tagbl.“ dieser Tage durch Rumänien ein Waggon gegangen sein, der nach der Türkei bestimmt und 4830 Kilogramm Gold in deutscher Mark, einige Barren und deutsche Banknoten enthielt. Die Erlaubnis zur Durchfuhr sei erst erteilt worden, nachdem auf Anordnung des rumänischen Finanzministers der Waggon durchsucht worden.

Berlin, 22. Sept. Ueber die Ankunft der deutschen Krankenschwestern in Moskau läßt sich das „B. T.“ berichten: Die deutschen Krankenschwestern besichtigten Spitälern und Lazarette, wo deutsche Gefangene liegen. Schließlich besichtigten sie auch das Rathaus, wo sie vom Bürgermeister empfangen wurden. Die Schwestern haben Moskau besucht und sind zur Besichtigung der Gefangenenlager nach dem russischen Gouvernement abgereist.

Berlin, 22. Sept. Aus Washington läßt sich laut „B. T.“ das „Petit Journal“ melden, daß die Deutsch-Amerikanische Kriegsanleihe anständigen.

Vermischtes.

Amsterdam, 22. Sept. (WVB. Nichtamtlich.) Nach Angaben der Blätter ist der Dampfer „Königin Emma“ bei einem Unfall südlich von Gargats auf eine Mine aufgelaufen. Zur Folge des Unfalles fanden sich 100 Fahrgäste an Bord, außerdem eine Besatzung von 180 Mann. Man glaubt, daß eine vom Dampfer gestoßen ist. Das Schiff, welches sich auf dem Wege von Batavia nach Amsterdam befand, ist noch nicht gesunken.

Berlin, 22. Sept. Verschiedenen Morgenblätter zufolge haben die von den Dardanellen in Gibraltar angeführten Verwundeten und Kranken eine äußerst heftig auf sie ausgeübte Typhus-Epidemie eingeschleppt. Die spanische Presse hat in Folge dessen das sofortige Eingreifen der Regierung zur Vermeidung möglicher Vorsichtsmaßregeln. Die Einfuhr von Gibraltar sei in Spanien bereits verboten worden.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Freitag, den 24. September 1915.

Wetter noch trocken und meist heiter, wieder ein wenig

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sie sind der Better der Damen?“ wandte er sich dann an Rieneck.

„Aufzuwarten!“ antwortete Rieneck.

„Ja, der Paß ist zweifellos echt, aber Sie haben geschossen auf unsere Patrouille!“

„Ja!“

„Und Sie sind ein Bur?“ fuhr der Leutnant fort, „darum bin ich gezwungen, Sie zu verhaften.“

„Und wer soll die Damen nach Pretoria führen, wo der Vater, dem der Krieg jetzt schon ein zweites Kind genommen hat, sie schmerzlich erwartet? Was kann es Ihnen denn auf einen Mann ankommen. Seien Sie großmüthig, und senden Sie wenigstens einen von uns mit den Damen.“

„Sie meinen natürlich sich selbst?“

„Nicht mich, Leutnant, suchen Sie sich den Aeltesten und Schwächsten aus. Ich kann im Kriege Ihren Landsleuten noch viel schaden, denn ich bin gesund und deutscher Offizier.“

„Aha! Also nicht der Better der Damen.“

„Nein, mein Herr, eine kleine Rothlüge.“

„Dann wissen Sie vielleicht auch, wo sich einer Ihrer deutschen Kameraden befindet, der mit Cronjes Armee gefangen sein soll und um dessen Freilassung von seiner heimathlichen Regierung gebeten wurde.“

„Wenn Sie mir den Namen nennen.“

Der Leutnant zog sein Notizbuch heraus, blätterte eine kurze Weile und las dann laut:

„Graf Rieneck-Rothensfels.“

„Woldemar horchte erstaunt auf und antwortete dann kurz:

„Der bin ich selbst, mein Herr.“

„So? Nun, da kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß Ihr Souverain durch Vermittelung des Kabinetts unserer Königin um Ihre Auslieferung gebeten hat, falls Sie an der Koodoosranddrift mit gefangen sein sollten. Sie müssen freilich Ihr Ehrenwort geben, in diesem Kriege nicht mehr gegen England zu dienen. Wollen Sie das thun und es mir in meinem Taschenbuche schriftlich bestätigen, so sind Sie frei und können meinetwegen über Pretoria nach Ihrer Heimath zurückkehren, falls Sie es nicht vorziehen, nachdem Sie Ihre traurige Pflicht gegen die Damen erfüllt haben, in das Hauptquartier des Feldmarschalls zurückkehren, um das Telegramm Ihres Souverains persönlich in Empfang zu nehmen.“

„Ich ziehe das Letztere vor.“

„Gut. So habe ich nur noch eins! Können Sie mir den Beweis erbringen, daß Sie Graf Rieneck-Rothensfels sind?“

„Ohne Weiteres, mein Herr. Nehmen Sie meine Brieftasche und untersuchen Sie meine Papiere, Sie sehen, ich übergebe sie Ihnen ohne jedes Zögern und ohne irgend welche Schriftstücke daraus zu entfernen.“

„Ich danke Ihnen, ich werde mich mit aller Diskretion meiner Pflicht erledigen.“

Das war in kurzer Zeit geschehen, und indem der Offizier die gefangenen Buren in die Mitte nahm, grüßte er höflich Mervrou van t'Hoff, und mit einem „Auf Wiedersehen in Bloemfontein“ wandte er sich an Rieneck und ritt dann in der entgegengesetzten Richtung von dannen.

Schmer und hart hatte der Krieg das Haus Pieter van t'Hoff betroffen. Die herrlichsten Blüthen der Familie hatte er dahingerafft. Aber der Schurke, dem die arme Marij den Verlust ihres Lebens verdankte, war seinem Verhängniß nicht entgangen.

Pieter van t'Hoff erhielt von seiner Regierung die Erlaubniß, sich auf seine Farm zurückzuziehen und sich der Trauer um seine beiden Kinder und dem Zuspruch an seine tiefgebeugte Gattin ganz zu überlassen.

Oben auf dem Pavillon, wo Marij so gerne geweilt hatte, gruben ihr die Jalousien ein tiefes Grab, an dem Niemand als die drei von dem Verlust so schmerzlich Betroffenen standen.

Als der Hügel sich über dem lieben Mädchen gewölbt hatte und man in das einsame Haus zurückgekehrt war, bat Pieter van t'Hoff seinen Gast:

„Mijnheer von Rieneck, bleiben Sie bei uns, Sie wissen, wir haben Sie lieb, und wenn sich auch unsere Hoffnungen, die wir an Sie knüpften, durch den Tod unserer unvergeßlichen Kinder nicht erfüllen konnten, so wissen Sie doch, daß es uns ein Trost ist, einen Mann um uns zu haben, mit dem wir von der theuren Vollendeten, von unserm geliebten, hoffnungsvollen Joris sprechen können. Es ist viel, was wir von Ihnen fordern, aber wir können auch viel bieten. Unser Besitz reicht für zwei vollständig aus, Sie sollen sich mit Reinert, wenn ich die Augen schließe, wie ein Sohn in unser Vermögen theilen.“

Es trat eine ziemlich lange Pause ein. Endlich richtete sich Rieneck auf und sah den Mann, der ihm noch nie so alt vorgekommen war wie jetzt, ruhig und fest in die Augen.

„Seien Sie mir nicht böse, Mijnheer van t'Hoff, es kann,

nicht sein. Wenn mich auch mein Herz hier herzieht, meine Pflicht ruft mich nach Deutschland. Mein Fürst fordert mich zurück und ich muß ihm folgen. Sie wissen, was ich für ihn gethan habe."

"Ja, ich weiß es, Mijnheer, und es ist auch ganz in der Ordnung, daß Sie sich nun Ihren Lohn holen. Ich sehe es mit Schmerzen ein, daß die drüben ältere Rechte an Sie haben, aber wenn Ihnen einmal trübe Stunden den Aufenthalt in der Heimath verbittern, so wissen Sie, daß an Marijs Grab immer eine Heimath für Sie ist."

"Wenn ich gehe, Mijnheer van t'Hoff, braucht damit doch noch nicht für alle Zeiten gebrochen zu sein. Transvaal ist nicht so aus der Welt..."

"Ach, mein Freund, Sie kommen nicht wieder."

"Ich komme doch wieder, das verspreche ich Ihnen, denn glauben Sie mir, in meiner Heimath kann ich doch nicht leben, denn ich finde dort nur Enttäuschungen und betrogene Hoffnungen. Ich komme wieder, sobald ich meiner Pflicht gegen meinen Fürsten genügt habe. Nun aber muß ich fürs Erste nach Bloemfontein in das feindliche Hauptquartier."

Die Abreise erfolgte an einem der nächsten Tage. Niened reiste mit seinem Wagen, seinen beiden Kaffern und Jarekfi, den er nach Deutschland mitzunehmen beschloß, den Hartsluß abwärts bis zur Straße nach Mamusa und legte von dort ganz gemächlich die vierhundert Kilometer nach Boshof zurück. Von dort fuhr er die ihm schon bekannte Straße nach Bloemfontein. Er erreichte ungehindert die Hauptstadt des Oranje-Freistaates und meldete sich im Hauptquartier des Feldmarschalls.

Was er dort erfuhr, war allerdings für ihn überraschend. Graf Echter von Mespelbrunn telegraphirte im Auftrage des Fürsten Ermfried, daß der Falschspieler Fuchs sich freiwillig dem Gericht gestellt und ein Geständniß abgelegt habe. Da aber nicht er, sondern Selbold das eigentliche Verbrechen begangen hatte, so mußte auf Freispruch erkannt werden. Niened war durch diese Aussage vollkommen rehabilitirt. Das Telegramm schloß etwa mit folgenden Worten:

"Seine Königliche Hoheit haben die Gnade gehabt, Sie unter Beförderung zum Hauptmann zum persönlichen Dienst zu befehlen. Ihre Auswechselung ist auf diplomatischem Wege ermöglicht worden, und ich erwarte Sie, auf dem kürzesten Weg zu uns zurückzuführen. Der Fürst wartet Ihrer in unveränderter Gnade."

Nachdem Niened von diesem Telegramm, das ihm von amtlicher Seite zugestellt worden war, Kenntniß genommen hatte, zögerte er nicht, so schnell als möglich nach Deutschland zurückzuführen, und es bot sich ihm, da man gerade den General Cronje nach St. Helena brachte, Gelegenheit, mit seinem ehemaligen Heerführer die Reise zusammen zu machen. Und als der einsame Felsen im atlantischen Meer auftauchte und das Regierungsboot von St. Helena anlegte, umarmte ihn der eiserne Cronje und legte ihm wie segnend die Hand aufs Haupt:

"Kehren Sie zurück, Mijnheer, und werden Sie glücklich. Vergessen Sie aber nicht ganz Ihrer Freunde und Kampfgenossen von Südafrika."

Noch lange winkte Niened dem abfahrenden Boote zu, und erst als es hinter den Klippen der Insel verschwand, zog er sich zurück, ging nach dem Stern des Kriegsschiffes und wandte seine Augen nun nach Norden, der Heimath und der civilisirten Welt entgegen.

27. Kapitel.

"Ich melde Euer Königlichen Hoheit unterthänigst, daß der Graf von Niened-Rothensfels um die Gnade bittet, empfangen zu werden."

Mit freudig erregtem Gesicht sprang Ermfried auf:

"Ich lasse ihn hereinbitten und bin dann für Niemand zu sprechen."

Wenige Augenblicke später saßen sich die beiden Jugendfreunde gegenüber. Niened durfte natürlich nicht das erste Wort sprechen, er verbeugte sich tief und harrete der Anrede des Fürsten.

"Willkommen in der Heimath," rief ihm der Fürst entgegen.

"Unterthänigsten Dank, Euer Königliche Hoheit."

"Wohlbemar! Wozu diese Höflichkeiten!" und nun trat er auf den Jugendfreund zu und umarmte ihn lange und innig. "Wir haben doch wirklich nicht nöthig, unter uns die Hofetikette streng zu wahren. Du bist und bleibst stets meinem Herzen der Nächste."

(Schluß folgt.)

Tücht. Mädchen
für Küche und Hausarbeit
gesucht. 1503
Frau Direktor Klodenberg,
Limburg, Parkstr. 7.

Ca. 100—150 Bantner gelbe
Industriefartoffeln
zu verkaufen.
Salomon Strauß,
Remel.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Philipp Konrad Diefenbach

nach kurzem Krankenlager, im 72. Lebensjahre, heute Mittag halb 11 Uhr sanft dem Herrn entschlafen ist.

Beischied, den 22. September 1915.

1500 Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Verordnung

Bez.: Verkauf von Postkarten.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den Verkauf von Karten, welche aus Papier hergestellt sind, das in mehreren baren Schichten zusammengeheftet ist sowie von Postkarten auf geklebten Photographien.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu drei Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 31. August 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Freiherr v. Gall, General der Infanterie

Montag, den 27. September, Mittags 12 Uhr fangend, wird sämtliches hiesiges Gemeinde Obst (Äpfel, Birnen) versteigert. Anfang wird Ballabensteinerweg gegen Ketterschwalbach, den 22. September 1915.

1502

Der Bürgermeister:
Ullius.

Die Herren Bürgermeister werden um gef. Bestätigung ersucht.

Sonntag, den 26. September 1915
Anfang 8 Uhr — Ende gegen 10¹/₂ Uhr

Vortragsabend im Kurhaus

zugunsten des Kreisvereins vom Roßen Kreuz
im Untertaunuskreis.

Veranstaltet von den Verwundeten des Vereinskriegs
(Krankenhaus und Continental) Bangerschwalbach.

unter gütiger Mitwirkung von Wiesbadenr. Bahnen

Eintrittspreise: Ref. Pl. 1.50 M. 1. Pl. 1 M. 2. Pl. 50 Pf.

Vorverkauf: Ww. Maurer, Buchhandlung, Brunnens

.....



Uhren m. Feinblatt

lassen auch in der Dunkelheit bequem erkennen. Jede neue gebrauchte Uhr kann in meine Werkstatt unter langjähriger Garantie fort leuchtfähig gemacht werden.

Carl Belz, Uhrmacher
1504 — Marktplatz